

**2. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes 2020 für das
Arbeitsgericht Bayreuth.**

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan vom 20.12.2019 für das Jahr 2020 wird für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.09.2020 hinsichtlich des Vorsitzenden der Kammer 2 wie folgt geändert:

Der Vorsitz der Kammer 2 wird für den Zeitraum

vom 01.07.2020 bis 31.07.2020	DirArbG Friedrich Schütz
vom 01.08.2020 bis 31.08.2020	RiArbG Stefan Nützel
vom 01.09.2020 bis 30.09.2020	RiArbG Thorsten Knarr

übertragen.

...

Bayreuth, 02. Juni 2020

Schütz
Direktor des Arbeitsgerichts

Nützel
Richter am Arbeitsgericht

Knarr
Richter am Arbeitsgericht

Glaser
Richter am Arbeitsgericht